

Die Zusammenarbeit aller Beteiligten richtet sich nach den Grundsätzen der Selbstverwaltung, daraus entstand das

Organigramm der Vereinigung Alchemilla



Legende

zum Organigramm der Vereinigung Alchemilla

1. Der Vorstand leitet die Vereinigung im Auftrag der Mitgliederversammlung
2. Der Gesamtleiter leitet die Institution im Auftrag der Mitgliederversammlung und des Vorstandes. Er hat zwecks reibungslosem Ablauf im Vorstand Einsitz.
3. Die einzelnen Bereiche bilden durch die Bereichsleiter/Bereichsleiterinnen (delegiert/berufen) und den Gesamtleiter die Gesamtleitung und arbeiten an den gemeinsamen Fragen, der geistigen Führung und den Hintergründen der sozialtherapeutischen Arbeit.
4. Die einzelnen Bereiche arbeiten selbständig und weitgehend unabhängig, damit der individuelle Charakter erhalten, resp. gefördert werden kann.
5. Die leitenden Mitarbeiter (die sich längerfristig mit der Vereinigung Alchemilla verbinden wollen) bestimmen ihren Bereichsleiter/ihre Bereichsleiterin, der/die in der Gesamtleitung und im Vorstand (beratend) mitarbeitet. Er/Sie ist verantwortlich für seinen/ihren Bereich. Bei Bedarf kann der Gesamtleiter einen Bereichsleiter/eine Bereichsleiterin berufen.
6. Die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Färberei zum Klösterli und der Wohngemeinschaft Thun arbeiten soweit als sinnvoll selbständig und trotzdem sehr eng zusammen (die selben Betreuten). Sie treffen sich wöchentlich regelmässig zu Konferenzen, um die Verantwortung gemeinsam tragen zu können.
7. Analog zu 6
8. Die Gesamtadministration wird in der Färberei in Oberhofen geführt. Die Administratorin hat zwecks reibungslosem Ablauf im Vorstand Einsitz.
9. Das Führen einer einwandfreien Buchhaltung erfordert eine gründliche Sammlung und Zusammenstellung aller Grunddaten (Belege, Rechnungen, Präsenzlisten etc.). Jeweils ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin aus jedem Bereich ist verantwortlich für diese Grundarbeit und arbeitet zusammen mit der Administratorin.

Zur Unterstützung der Rutschiweid und Ariadne bestehen Freundeskreise (Vereine). Sie verstehen sich als unterstützende Gönnerkreise.